



# Einladung

## Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 6. Juni 2024**

Zeit **19:30 Uhr**

Ort Turnhalle Auenstein

**Bitte beachten:** Aufgrund der grossen Anzahl an Traktanden beginnt die Einwohnergemeindeversammlung **bereits um 19:30 Uhr**.

Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 2, die detaillierten Ausführungen ab Seite 3.

## Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Montag, 10. Juni 2024**

Zeit **20:00 Uhr**

Ort **Turnhalle Auenstein**

**Bitte beachten:** Aufgrund des erwarteten hohen Interesses an der Ortsbürgergemeindeversammlung findet die Versammlung aus Platzgründen ausnahmsweise in der **Turnhalle** statt.

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 26.



## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Einladung. Alle Unterlagen, mit Ausnahme der Protokolle, stehen auch online auf unserer Website zur Verfügung.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigten, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

## Einwohnergemeindeversammlung

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Aufarbeitung/Sanierung Gemeindearchiv; Kreditabrechnung
5. Revision Baugebührenreglement
6. Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg
  - a) Gemeindevertrag
  - b) Investitionsbeitrag an Oberstufenausbau; Verpflichtungskredit über CHF 1'900'000
7. Schulraumplanung 2027+ und Sanierung Schulliegenschaften; Projektierungskredit über CHF 410'000
8. Sanierung Kantonsstrasse K 471 «Im Fahr» mit Ersatz und Ergänzung der Strassenbeleuchtung; Zusatzkredit über CHF 95'000
9. Buswartehäuschen
  - a) Buswartehäuschen «Im Fahr»; Zusatzkredit über CHF 45'000
  - b) Buswartehäuschen «Kirche»; Verpflichtungskredit über CHF 55'000
10. Verkehrsberuhigende Massnahmen (Tempo 30) Verpflichtungskredit über CHF 50'000
11. Marion Kasperek; Gesuch um ordentliche Einbürgerung
12. Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Die Akten können vom **23. Mai bis 5. Juni 2024** zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 23. November 2023

#### Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Anträgen – beim Traktandum 2 (Gesamtrevision Bau- und Nutzungsplanung) mit Genehmigung eines Änderungsantrags – wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 23. Mai bis am 5. Juni 2024 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
2. Gesamtrevision Bau- und Nutzungsplanung
3. Umsetzung EKAS – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Verpflichtungskredit über CHF 100'000
4. Umrüstung gemeindeeigene Liegenschaften auf LED-Beleuchtung; Verpflichtungskredit über CHF 180'000
5. Mehrzweckhalle Husmatt. Umbau Werkraum/Proberaum zu TTG-Zimmer; Verpflichtungskredit über CHF 270'000
6. Projektierung Neubau Grundwasserpumpwerk Schachen; Zusatzkredit über CHF 125'000
7. Neubau Grundwasserpumpwerk Schachen; Verpflichtungskredit über CHF 2'786'000
8. Budget 2024

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2023

#### Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 129 (April 2024) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» 129 vom April 2024 verwiesen.

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2023 genehmigen.

## Rechnung 2023

### Kurz und bündig

- Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Auenstein schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 480'000 ab.
- Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 80'445.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde mit den Eigenwirtschaftsbetrieben geprüft. Ebenfalls wurde für das Rechnungsjahr 2023 die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung sowie eine Vollprüfung durch die BDO AG, Aarau durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

### 1. Ergebnis Rechnung 2023

#### Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

| (in CHF)                                    | Rechnung          | Budget             | Abweichung        |                |
|---------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | -7'097'155.89     | -7'079'450.00      | -17'705.89        | -0.3%          |
| Betrieblicher Ertrag                        | 7'546'665.02      | 6'938'055.00       | 608'610.02        | 8.8%           |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>449'509.13</b> | <b>-141'395.00</b> | <b>590'904.13</b> | <b>417.9%</b>  |
| Finanzertrag bzw. Finanzaufwand             | 30'088.11         | 60'950.00          | -30'861.89        | -50.6%         |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0.00              | 0.00               | 0.00              | 0.0%           |
| <b>Ergebnis 2</b>                           | <b>479'597.24</b> | <b>-80'445.00</b>  | <b>560'042.24</b> | <b>696.18%</b> |

#### Gesamtübersicht Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

| Rechnung 2023                                           |     |              |                      |     |             |
|---------------------------------------------------------|-----|--------------|----------------------|-----|-------------|
| Erfolgsrechnung                                         |     |              | Investitionsrechnung |     |             |
| Ertrag                                                  | CHF | 8'271'370.92 | Einnahmen            | CHF | 359'553.45  |
| Aufwand                                                 | CHF | 8'036'486.90 | Ausgaben             | CHF | 965'206.75  |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss                              | CHF | 234'884.02   | Nettoinvestitionen   | CHF | -605'653.30 |
| Abschreibungen                                          | CHF | 712'156.79   |                      |     |             |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss                              | CHF | 234'884.02   |                      |     |             |
| Cash Flow                                               | CHF | 947'040.81   |                      |     |             |
| <b>Finanzierungsüberschuss</b><br><b>CHF 341'387.51</b> |     |              |                      |     |             |

### 1.1 Kommentar

Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Auenstein (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dem Rechnungsabschluss liegt ein höherer Steuerertrag von rund CHF 302'165, sowie Einsparungen und/oder Mehreinnahmen in der Erfolgsrechnung von rund CHF 257'875, zu Grunde. Die allgemeinen Aufwände aus den Gemeindeaufgaben konnten um rund CHF 189'150 reduziert werden. Gleichzeitig sind Ertragssteigerungen von rund CHF 41'025 und Rückerstattungen von rund CHF 27'700 aus Krankentaggeldern eingegangen. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 234'884.02 (Budget CHF -342'845).

Die Einwohnergemeinde selbst, ohne Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 479'597.24 (Budget CHF -80'445) ab. Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt rund CHF 308'640 über den Erwartungen. Die Abweichung ist auf die speziellen Verfahren der Vorjahressteuern, was zu einer Ertragssteigerung führte, sowie auf Vermögenssteuern, zurückzuführen. Die Budgetabweichungen bei den juristischen Personen (Mehrertrag von CHF 24'810), den Quellensteuern (Mehrertrag von CHF 11'375), den Nach- und Strafsteuern (Minderertrag von CHF 6'220), den Grundstückgewinnsteuern (Mehrertrag von CHF 163'622) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (Mehrertrag von CHF 7'113) sind nicht planbar, da diese Budgetzahlen vom Kantonalen Steueramt festgelegt werden. Bei den juristischen Personen sind die Verzögerungen der Veranlagungen aus dem Vorjahr aufgeholt worden. Bei den Prognosen für das Jahr 2023 rechnete das Kantonale Steueramt mit einem leichten Rückgang des Steuereingangs.

Die Gemeinde Auenstein hat im Jahr 2023 CHF 568'700 (Vorjahr CHF 714'300) in den Finanzgleich überwiesen.

## 1.2 Ertrag Gemeindesteuern

| (in CHF)                          | Rechnung         | Budget           | Abweichung     |              |
|-----------------------------------|------------------|------------------|----------------|--------------|
| Natürliche Personen               | 5'191'769        | 4'883'130        | 308'639        | 6.3%         |
| Quellensteuern                    | 61'375           | 50'000           | 11'375         | 22.7%        |
| Sondersteuern                     | 268'685          | 102'000          | 166'685        | 163.4%       |
| Feuerwehrpflichtersatz            | 45'782           | 39'000           | 6'782          | 17.4%        |
| Abschreibungen                    | -234'126         | -18'000          | -216'126       | 1200.7%      |
| <b>Total Natürliche Personen</b>  | <b>5'333'484</b> | <b>5'056'130</b> | <b>277'354</b> | <b>5.5%</b>  |
| <b>Total Juristische Personen</b> | <b>184'811</b>   | <b>160'000</b>   | <b>24'811</b>  | <b>15.5%</b> |
| <b>Gesamttotal</b>                | <b>5'518'295</b> | <b>5'216'130</b> | <b>302'165</b> | <b>5.8%</b>  |

Die langfristigen Fremdschulden betragen per Rechnungsabschluss 2023 CHF 1'100'000 (Vorjahr CHF 1'350'000), welche laufend in tiefer verzinsliche Fremdschulden umgelagert werden. Daraus resultierten Einsparungen bei den Zinskosten. Engpässe bei den liquiden Mittel sind im Jahr 2023 keine entstanden.

## 1.3 Eigenwirtschaftsbetriebe

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb **Wasserwerk** (Wasserversorgung) haben Projektvorabklärungen zu Buche geschlagen. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 163'865.45 (Budget CHF 124'120). Dieser Aufwandüberschuss verlangt einen Rückzug aus dem Eigenkapital bzw. dem Verpflichtungskonto. Die Nettoinvestitionsausgaben betragen CHF 363'342.15 und sind auf die Sanierung des Grabenachers und die Projektierung des neuen Filterbrunnens zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber dem Wasserwerk beträgt per 31. Dezember 2023 neu CHF 280'035.96. Die Anschlussgebühren werden als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 96'488.39 (Budget CHF 131'820). Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 169'587.75 und sind auf Anschlussgebühren zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2023 neu CHF 2'877'946.15. Die Anschlussgebühren werden auch hier als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Die **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'640.62 (Budget CHF -6'460) ab, welcher der Verpflichtung gutgeschrieben wird. Der neue Saldo des Vorschusses gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2023 neu CHF 57'012.80.

| Wasserwerk in CHF                          | Rechnung<br>2022  | Budget<br>2023  | Rechnung<br>2023   |
|--------------------------------------------|-------------------|-----------------|--------------------|
| Betriebsertrag                             | 204'950.65        | 191'160         | 207'375.60         |
| Betriebsaufwand                            | 282'398.58        | 315'530         | 369'856.40         |
| <b>Bruttogewinn/Verlust (-)</b>            | <b>-77'447.93</b> | <b>-124'370</b> | <b>-162'480.80</b> |
| Finanzergebnis                             | 261.40            | 250             | -1'384.65          |
| <b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>-77'186.53</b> | <b>-124'120</b> | <b>-163'865.45</b> |
| Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)    | 210'771.29        | 334'891         | 280'035.96         |

| Abwasserbeseitigung in CHF                 | Rechnung<br>2022  | Budget<br>2023  | Rechnung<br>2023   |
|--------------------------------------------|-------------------|-----------------|--------------------|
| Betriebsertrag                             | 265'838.70        | 257'270         | 260'207.35         |
| Betriebsaufwand                            | 340'122.07        | 390'570         | 363'762.19         |
| <b>Bruttogewinn/Verlust (-)</b>            | <b>-74'283.37</b> | <b>-133'300</b> | <b>-103'554.84</b> |
| Finanzergebnis                             | 1'473.60          | 1'480           | 7'066.45           |
| <b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>-72'809.77</b> | <b>-131'820</b> | <b>-96'488.39</b>  |
| Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)    | -2'738'433.59     | -2'870'254      | -2'877'946.15      |

| Abfallbewirtschaftung in CHF               | Rechnung<br>2022 | Budget<br>2023 | Rechnung<br>2023 |
|--------------------------------------------|------------------|----------------|------------------|
| Betriebsertrag                             | 188'572.25       | 190'400        | 196'914.25       |
| Betriebsaufwand                            | 195'069.61       | 196'910        | 181'480.48       |
| <b>Bruttogewinn/Verlust (-)</b>            | <b>-6'497.36</b> | <b>-6'510</b>  | <b>15'433.77</b> |
| Finanzergebnis                             | 47.80            | 50             | 206.85           |
| <b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>-6'449.56</b> | <b>-6'460</b>  | <b>15'640.62</b> |
| Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)    | -41'372.18       | -34'912        | -57'012.80       |

## 2. Bilanz per 31. Dezember 2023

|                                    | Bestand<br>1. Januar | Zuwachs              | Abgang               | Bestand<br>31. Dezember |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| <b>1 AKTIVEN</b>                   | <b>29'020'474.26</b> | <b>49'085'081.48</b> | <b>49'159'068.88</b> | <b>28'946'486.86</b>    |
| <b>10 FINANZVERMÖGEN</b>           | <b>5'629'723.71</b>  | <b>46'376'611.39</b> | <b>46'542'039.00</b> | <b>5'464'296.10</b>     |
| 100 Flüssige Mittel                | 2'030'334.03         | 16'172'923.55        | 16'135'508.83        | 2'067'748.75            |
| 101 Guthaben                       | 1'827'153.38         | 30'000'851.54        | 30'278'830.87        | 1'549'174.05            |
| 104 Abgrenzungen                   | 127'699.30           | 202'836.30           | 127'699.30           | 202'836.30              |
| 108 Anlagen FV                     | 1'644'537.00         | 0.00                 | 0.00                 | 1'644'537.00            |
| <b>14 VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>      | <b>23'390'750.55</b> | <b>2'708'470.09</b>  | <b>2'617'029.88</b>  | <b>23'482'190.76</b>    |
| 140 Anlagen VV                     | 20'840'596.52        | 2'417'969.64         | 2'414'403.78         | 20'844'162.38           |
| 142 Immaterielle Anlagen           | 537'265.33           | 188'922.10           | 49'069.65            | 677'117.78              |
| 144 Darlehen                       | 50'000.00            | 0.00                 | 25'000.00            | 25'000.00               |
| 145 Beteiligungen                  | 38'490.00            | 0.00                 | 0.00                 | 38'490.00               |
| 146 Investitionsbeiträge           | 1'924'398.70         | 101'578.35           | 128'556.45           | 1'897'420.60            |
| <b>2 PASSIVEN</b>                  | <b>29'020'474.26</b> | <b>21'707'779.69</b> | <b>21'781'767.09</b> | <b>28'946'486.86</b>    |
| <b>20 FREMDKAPITAL</b>             | <b>5'938'699.52</b>  | <b>18'173'934.24</b> | <b>18'482'805.66</b> | <b>5'629'828.10</b>     |
| 200 Laufende Verpflichtungen       | 1'959'238.29         | 17'652'490.34        | 17'843'349.41        | 1'768'379.22            |
| 201 Kurzfristige Verpflichtungen   | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                    |
| 204 Abgrenzungen                   | 244'684.40           | 186'014.85           | 244'684.40           | 186'014.85              |
| 206 Langfristige Verbindlichkeiten | 3'162'843.05         | 334'553.45           | 386'609.75           | 3'110'786.75            |
| 208 Langfristige Rückstellungen    | 26'000.00            | 0.00                 | 0.00                 | 26'000.00               |
| 209 Fondsfinanzierungen            | 545'933.78           | 875.60               | 8'162.10             | 538'647.28              |
| <b>29 EIGENKAPITAL</b>             | <b>23'081'774.74</b> | <b>3'533'845.45</b>  | <b>3'298'961.43</b>  | <b>23'316'658.76</b>    |
| 290 Spezialfinanzierungen          | 7'159'404.29         | 15'640.62            | 260'353.84           | 6'914'691.07            |
| 295 Aufwertungsreserve             | 2'926'743.00         | 0.00                 | 2'926'743.00         | 0.00                    |
| 299 Bilanzüberschuss               | 12'995'627.45        | 3'518'204.83         | 111'864.59           | 16'401'967.69           |

Die detaillierten Erläuterungen und Bemerkungen zur Jahresrechnung sowie die Auflistungen der Verpflichtungen/Guthaben/Bürgschaften und Rechnungsabgrenzungen gehen aus der Rechnung 2023 hervor, welche auf der Webseite aufgeschaltet ist und während der Auflagefrist öffentlich aufliegt.

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Einwohnergemeindeversammlung folgende

### Anträge

- a) Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

## Traktandum 4

### Aufarbeitung/Sanierung Gemeindearchiv – Kreditabrechnung

#### Kurz und bündig

- Die Kreditabrechnung der Aufarbeitung und Sanierung des Gemeindearchivs schliesst mit CHF 114'775.60 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 115'000, ab.
- Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 224.40.

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 haben die Stimmberechtigten einem Kreditantrag für Aufarbeitung/Sanierung des Gemeindearchivs über brutto CHF 115'000.00 zugestimmt. Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung Aufarbeitung/Sanierung Gemeindearchiv zur Kenntnisnahme vor. Aus der Kreditabrechnung resultiert eine **Kreditunterschreitung von CHF 224.40**.

#### Kostenzusammenstellung

| Anteile in CHF   | Bewilligter Kredit | Bruttoanlagekosten | Vergleiche     | Nettoinvestitionen |
|------------------|--------------------|--------------------|----------------|--------------------|
| Basisangebot     | 101'350.00         | 107'626.00         | 6'276.00       | 107'626.00         |
| Zusatzleistungen | 8'650.00           | 5'541.00           | -3'109.00      | 5'541.00           |
| Drittleistungen  | 5'000.00           | 1'608.60           | -3'391.40      | 1'608.60           |
| <b>Total</b>     | <b>115'000.00</b>  | <b>114'775.60</b>  | <b>-224.40</b> | <b>114'775.60</b>  |

#### Erläuterungen

Trotz Mehraufwendungen in der Basisaufarbeitung (Mehrmengen gegenüber dem Zeitpunkt der Offertstellung und starke Verschmutzungen) wurden bei den Zusatzleistungen und den Drittleistungen Einsparungen erzielt. Die Arbeiten konnten im Rahmen des Verpflichtungskredits ausgeführt und abgeschlossen werden. Die Nettoinvestition beträgt CHF 114'775.60.

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Aufarbeitung/Sanierung Gemeindearchiv» über CHF 114'775.60 genehmigen.

## Revision Baugebührenreglement

### Kurz und bündig

- Das aktuelle Baugebührenreglement ist seit dem 18. August 1998 in Kraft und bedarf einer Überarbeitung.
- Ein erster Revisionsentwurf wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen.
- Der Gemeinderat setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Finanzkommission und der Gemeindekanzlei ein und präsentiert nun einen zweiten Entwurf.

### Rückblick

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 13. Juni 1997 das aktuelle Baugebührenreglement verabschiedet. Dieses wurde vom Gemeinderat am 18. August 1998 in Kraft gesetzt.

Diverse Bestimmungen sind nicht mehr zeitgemäss und die Gebühren bei weitem nicht mehr kostendeckend. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, das Baugebührenreglement einer Totalrevision zu unterziehen.

Ein erster Revisionsentwurf wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 traktandiert. Dem gestellten Rückweisungsantrag wurde zugestimmt mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Mehraufwände von mangelhaften Baugesuchen explizit zu berücksichtigen. Weiter wurden dem Gemeinderat Fragen betreffend Vereinfachung der Bauvorschriften und der Rahmenbedingungen, der Optimierung des Baubewilligungsverfahrens (Digitalisierung) und zu den Übergangsbestimmungen zur Klärung mitgegeben.

Der Gemeinderat hat daraufhin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderats, der Finanzkommission und der Gemeindekanzlei, gebildet und mit der Überarbeitung des Reglements und Beantwortung der Fragen beauftragt. Nebst zwei Besprechungen fand auch ein Austausch mit der externen Bauverwaltung statt.

### Stellungnahme zur Rückweisung

#### Mehraufwand

Im Gauesteiner vom Oktober 2022 hat der Gemeinderat über die mangelhafte Qualität der Baugesuchseingaben berichtet. Nebst dem zusätzlichen Aufwand für die externe Bauverwaltung führt dies zu Mehrkosten für die Gemeinde, welche mit dem heute gültigen Reglement nur bedingt weiterverrechnet werden können.

Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass häufig nicht nach den bewilligten Plänen gebaut wird. Werden während einer Kontrolle Änderungen festgestellt, führt auch dies zu zusätzlichem Aufwand, indem neue Pläne eingereicht, geprüft und bewilligt werden müssen.

Ebenfalls nehmen die Voranfragen von Architekten zu, welche ihre Entwürfe zur Vorprüfung eingeben. Auch dieser Aufwand kann bislang nur bedingt weiterverrechnet werden.

Ergänzend zum Bauphasenplan (tarifpflichtige Positionen, Anhang 2) hat der Gemeinderat im vorliegenden Entwurf nun explizit aufgeführt, welche Leistungen bei der Baugesuchsprüfung mit den ordentlichen Baubewilligungsgebühren gedeckt sind, und welche zukünftig konsequent als Mehraufwand weiterverrechnet werden. Nicht verrechenbarer Aufwand geht zulasten der Gemeinde resp. der Steuerzahlenden.

#### Vereinfachung der Bauvorschriften und der Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren haben sich die Bauvorschriften stetig verändert und in der Regel auch verschärft. Die zusätzliche Bürokratie führt bei allen Beteiligten zu Mehraufwand, insbesondere bei den Bewilligungsbehörden.

Die meisten Bauvorschriften sind in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung geregelt.

In den kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) werden die übergeordneten Bestimmungen konkretisiert. Aufgrund der beschlossenen Revision der Bau- und Nutzungsplanung sind kurz- und mittelfristig keine Änderungen an der BNO geplant.

### Digitalisierung

Die Arbeitsgruppe sieht in der Digitalisierung Möglichkeiten zur Aufwandreduktion; das Kostenreduktionspotenzial lässt sich jedoch (noch) nicht beziffern.

Das seitens Kanton lancierte Portal «eBau» wird ab Januar 2026 nicht mehr weitergeführt, da der Softwarelieferant die entsprechende Technologie nicht mehr unterstützt. Eine Anbindung an «eBau» ist deshalb selbstredend keine Alternative, weshalb nun eine Lösung mit dem eigenen Webseitenanbieter gesucht wurde. Eine digitale Baugesuchseingabe über die Website der Gemeinde Auenstein soll per Januar 2025 zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen die bereits vorhandenen Merkblätter entsprechend überarbeitet werden.

### Übergangsbestimmungen

Der Anregung aus der Gemeindeversammlung wurde Rechnung getragen, die Übergangsbestimmungen wurden so angepasst, dass die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Baugesuche und Anfragen (keine Bewilligung erteilt) nach altem Reglement beurteilt werden.

### Entwurf neues Baugebührenreglement (2. Fassung)

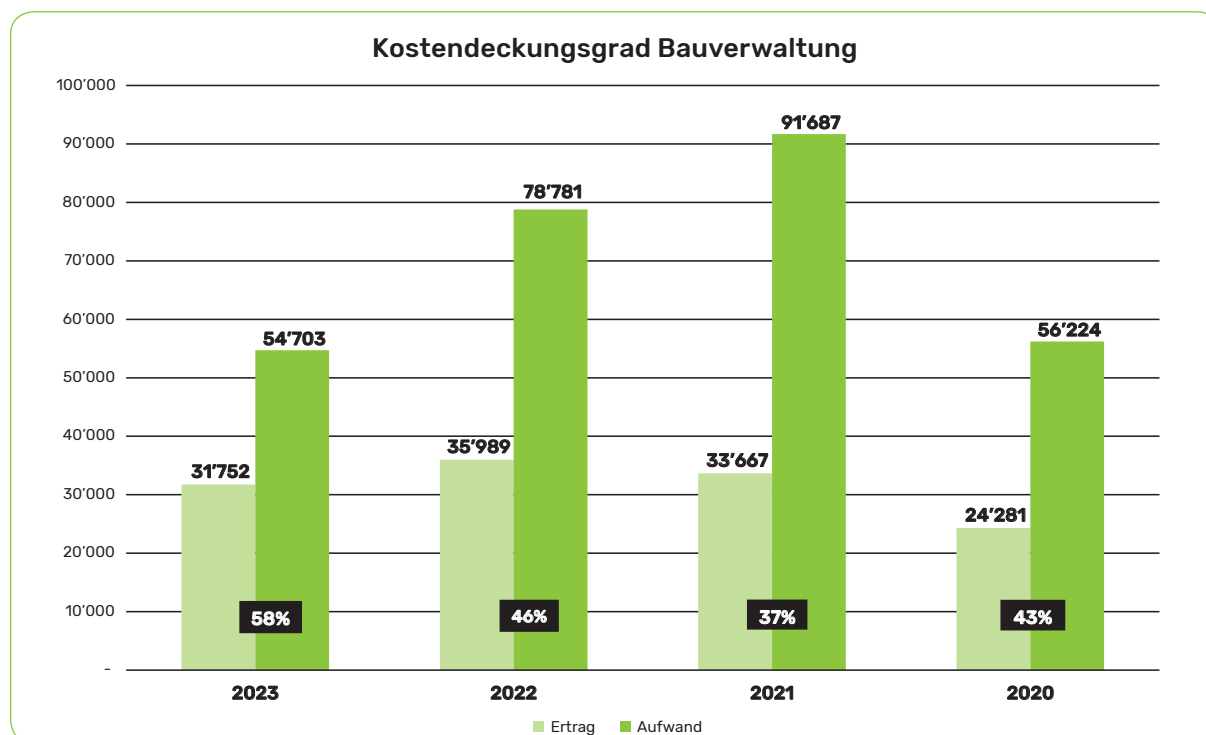
Unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen hat der Gemeinderat den nun vorliegenden zweiten Entwurf des Baugebührenreglements zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet.

Bedeutende Änderungen im neuen Reglement werden nachfolgend nochmals erläutert. Wo nötig, sind Vergleiche zwischen den aktuellen Bestimmungen, den Vorschlägen aus dem ersten Entwurf vom Juni 2023 und dem jetzigen Ansatz aufgeführt.

Im Weiteren wird auf den Entwurf, welcher während der Aktenaufgabe eingesehen werden kann und auf der Website zum Download zur Verfügung steht, verwiesen.

### Kostendeckung

Der Gemeinderat ist angehalten, das Kostendeckungsprinzip anzuwenden und hält am vom Verwaltungsgericht vorgegebenen Kostendeckungsgrad von **80 %** fest. Die Zahlen aus dem Jahr 2023 liegen zwischenzeitlich vor und zeigen ein nach wie vor unverändertes Bild – die gewünschte Kostendeckung kann mit dem heutigen Reglement klar nicht erreicht werden.



## Baubewilligungsgebühren

Neu sollen anstatt der bisherigen allgemein gültigen 1.5 ‰ degressiv gestaffelte Baubewilligungsgebühren, nach wie vor berechnet auf die Bausumme, erhoben werden. Aufgrund der zukünftigen konsequenten Weiterverrechnung von Mehraufwänden reduziert der Gemeinderat die Ansätze im Vergleich zum ersten Entwurf wie folgt:

| Bausumme [CHF] | Promilleansätze    |                       |                       |
|----------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|
|                | Aktuell            | 1. Entwurf            | 2. Entwurf            |
| bis 100'000    | 1.5 ‰, mind. 50.00 | 5.0 ‰, mind. 300.00   | 5.0 ‰, mind. 250.00   |
| bis 5'000'000  | 1.5 ‰              | 4.0 ‰                 | 3.0 ‰                 |
| ab 5'000'001   | 1.5 ‰              | 3.0 ‰, max. 50'000.00 | 2.5 ‰, max. 50'000.00 |

Zum besseren Verständnis sei hier ein Vergleich der verschiedenen Ansätze aufgeführt:

| Bausumme [CHF] | Aktuell   | 1. Entwurf | 2. Entwurf |
|----------------|-----------|------------|------------|
| 5'000.00       | 150.00    | 300.00     | 250.00     |
| 80'000.00      | 150.00    | 400.00     | 400.00     |
| 1'200'000.00   | 1'800.00  | 4'900.00   | 3'800.00   |
| 9'000'000.00   | 13'500.00 | 32'100.00  | 25'200.00  |

### Gut zu wissen

Detaillierte Berechnungsbeispiele können dem Anhang 3 des revidierten Baugebührenreglements entnommen werden.

## Mehraufwendungen

Entstehen wegen Einreichung mangelhafter Baugesuche, Plan- oder Projektänderungen, Mehrarbeiten, oder werden wegen Nichtbefolgen der Bau- und Nutzungsordnung, von Vorschriften des übergeordneten Rechts, oder von erteilten Baubewilligungen, ausserordentliche Aufwendungen wie Besichtigungen, Besprechungen, Baukontrollen etc. durch die Kontrollorgane notwendig, so ist der **effektive Aufwand der Bauverwaltung** zusätzlich zu entrichten.

§ 6 Abs. 3 des zweiten Entwurfs konkretisiert alle Leistungen, welche mit der ordentlichen Baubewilligungsgebühr abgedeckt sind. Zusätzlich anfallende Aufwände werden weiterverrechnet.

## Projekt- und Planänderungen

Werden nach Erteilung der Baubewilligung Projektänderungen eingereicht, oder Änderungen gegenüber den bewilligten Plänen festgestellt, so ist der **effektive Aufwand der Bauverwaltung** zusätzlich zu entrichten.

## Benützung von öffentlichem Grund/Strassenaufbrüche

Bislang fehlte eine einheitliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund und Boden (Aufstellen und Einrichten von Gerüsten, Baracken, Kranen, Deponien, Lagerplätzen, Baustellenparkplätzen, Imbissbuden usw.) sowie für Gesuche um Strassenaufbrüche. Die Möglichkeit zur Erhebung solcher Gebühren soll ebenfalls in das Reglement aufgenommen werden. Die Ansätze werden vom Gemeinderat festgelegt und sind im Anhang 1 zum Gebührenreglement aufgelistet. Dabei orientiert sich der Gemeinderat an den kantonalen Ansätzen.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das revidierte Baugebührenreglement genehmigen.

## Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg

### Kurz und bündig

- Da seit mehreren Jahren die Schülerzahlen in der Kreisschule Schenkenbergtal knapp sind, aber auch weil die Gemeinde Villnachern Fusionsabsichten mit der Stadt Brugg und das Bezirksschulhaus in Schinznach grossen Sanierungsbedarf hat, wurden von den Verbandsgemeinden Gespräche mit der Gemeinde Möriken-Wildegg für eine gemeinsame Oberstufe als langfristige und zukunftsorientierte Lösung geführt.
- Der nun vorliegende Entwurf des Gemeindevertrags zwischen den Gemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg soll die Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg regeln.
- Die Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Schenkenbergtal sollen per Schuljahr 2028/29 in die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg wechseln.

### Ausgangslage

Die Bezirksschule in Schinznach muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wonach die geforderten Mindestschülerzahlen künftig nicht mehr erreicht werden können, geschlossen werden. Die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler aus dem Schenkenbergtal (**Auenstein, Schinznach, Thalheim, Veltheim**) sollen deshalb ab dem Schuljahr 2028/29 in Wildegg unterrichtet werden. Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen den Schulunterricht weiterhin in Veltheim. Dieser Standort wird als Aussenstandort der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg geführt.

Seit Jahrzehnten ist die Gemeinde Möriken-Wildegg mit der Schulanlage Hellmatt in Wildegg Oberstufenstandort (seit 1974 inklusive Bezirksschule). Alle Schülerinnen und Schüler aus **Brunegg** und **Holderbank** besuchen bereits heute die Oberstufe in Wildegg. Zudem besuchen die Bezirksschülerinnen und -schüler aus **Niederlenz** die Bezirksschule in Wildegg. Die Niederlenzer Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler bleiben am Oberstufenstandort Niederlenz.

Die Schülerinnen und Schüler aus **Rapperswil** können aktuell frei wählen, ob sie ihre Bezirksschulzeit in Lenzburg oder Möriken-Wildegg absolvieren wollen. Aufgrund von Platzproblemen der Regionalschule Lenzburg haben sich die drei Gemeinden Rapperswil, Möriken-Wildegg und Lenzburg darauf geeinigt, dass sämtliche Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil ab dem Schuljahr 2026/27 (pro Jahrgang einlaufend) die Bezirksschule in Wildegg besuchen. Die Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler besuchen weiterhin die Kreisschule Lotten in Rapperswil, Schafisheim oder Hunzenschwil.

Derzeit besuchen knapp 300 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Möriken-Wildegg. Der Schulraum in der Oberstufenanlage Hellmatt in Wildegg ist allerdings seit längerem knapp und genügt den neuen Anforderungen aus dem Lehrplan21 nicht mehr, weshalb eine Erweiterung und Anpassung der Infrastruktur geplant ist. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Möriken-Wildegg und Niederlenz sowie der Erweiterung um die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil, Auenstein, Schinznach, Thalheim und Veltheim sollen künftig knapp 500 Oberstufenschülerinnen und -schüler in Wildegg unterrichtet werden.

Für die Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen diesen neun Gemeinden im Bereich der Oberstufe wurde ein Gemeindevertrag verhandelt und ausgearbeitet.

### Projektschritte und Umsetzung

An einer Startveranstaltung am 28. Juni 2023 wurden mit allen neun beteiligten Gemeinden die zu behandelnden Themenbereiche entwickelt und wie folgt festgehalten:

- Infrastruktur, Gebäude
- Schulweg
- Aussenstandorte
- Schulbetrieb

- Finanzen
- Standortgunst
- Schulorganisation/Mitsprache
- Weitere zu klärende Vertragskonditionen

Danach befasste sich eine Arbeitsgruppe an sechs Sitzungen von August 2023 bis Februar 2024 mit diesen Themen und hielt das Resultat im jetzt vorliegenden Gemeindevertrag fest.

In der Arbeitsgruppe hatten folgende Mitglieder Einsitz:

- Reto Porta, Gemeindeammann Auenstein
- Peter Schmid, Gemeinderat Brunegg
- Sonja Gygli, Frau Vizeammann Holderbank
- Jeanine Glarner, Frau Gemeindeammann Möriken-Wildegg
- Rita Eigensatz, Frau Gemeindeammann Niederlenz
- Mirjam Tinner, Frau Gemeindeammann Rapperswil (bis 31.12.2023), sowie Dave Schenker, Gemeinderat Rapperswil (ab 01.01.2024)
- Stephan Burkart, Vizeammann Schinznach
- Nicole Wernli, Gemeinderätin Thalheim
- Ulrich Salm, Gemeindeammann Veltheim

Situativ und themenbezogen wurden Gemeindeschreiber, Finanzfachleute und Schulleitungen beigezogen. Der Prozess wurde durch BDO AG moderiert und begleitet.

## **Vertragsinhalt**

Im Folgenden werden die wichtigsten Vertragsinhalte wiedergegeben. Der vollständige Vertrag kann auf der Website der Gemeinde Möriken-Wildegg heruntergeladen werden.

### **Grundlage und Zweck**

Die beteiligten Gemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg schliessen einen Vertrag über die Führung der Oberstufe sowie die Aufnahme von Oberstufenschülerinnen und -schülern ab. Nicht Bestandteil dieses Vertrags ist die Primarstufe inkl. Kindergarten sowie die Musikschule.

Aspekte des Schulwegs und des Transports regeln die Parteien je nach Interessenlage bilateral und ausserhalb des Vertrags. Die Umsetzung und Sicherung der Schulwege ist grundsätzlich Sache der Standortgemeinde.

### **Organisation**

Sitz- und Trärgemeinde der Regionalen Oberstufe ist die Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg. Die Sitzgemeinde ist insbesondere zuständig für die strategische und operative Führung der Oberstufe inkl. Rechnungsführung und personelle Belange. Sie fördert eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit allen Vertragsgemeinden.

Für die aktive und frühzeitige Entgegennahme und Prüfung der Bedürfnisse der Vertragsgemeinden, für die Behandlung von grundsätzlichen Fragen des Schulbetriebs sowie als Austauschplattform wird ein strategischer Führungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus je einem delegierten Mitglied des Gemeinderats der Vertragsgemeinden zusammen, sofern ein Investitionsbeitrag geleistet wurde.

Nebst dem strategischen Führungsausschuss wird angestrebt, die Gesamtschulleitung personell und organisatorisch zu stärken. Die Vorzüge und Herausforderungen der Regionalen Oberstufe rechtfertigen es, Schulleitung und Schulverwaltung weiter zu professionalisieren.

### **Schulgeld**

Die Gemeinde Möriken-Wildegg erhebt von den Vertragsgemeinden ein jährliches Schulgeld pro Schülerin bzw. pro Schüler. Das Schulgeld setzt sich aus einem Anlage- und Betriebskostenanteil zusammen, der anhand des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags ermittelt wird. Es wird ein einheitliches Schulgeld für die Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) festgelegt.

Die **Anlagekosten** setzen sich zusammen aus:

- a) den jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben
- b) den jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf den Restbuchwerten
- c) der kalkulatorischen Landwertabgeltung (im Sinne eines marktüblichen Baurechtszins)

Der Anlagekostenanteil des Hauptstandortes Möriken-Wildegg sowie der Aussenstandorte (derzeit Veltheim) wird um den Standortgunstabszug von 10 % vermindert.

Die **Betriebskosten** setzen sich zusammen aus dem Aufwand und dem Ertrag für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule gemäss Schulgesetzgebung, insbesondere für die Schulanlagen, den Schulbetrieb und die Schulverwaltung.

Bezüglich Kalkulationsmethoden und Begriffsdefinitionen findet die kantonale Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule Anwendung. Die **Schulgeldverordnung** befindet sich aktuell in einer Totalrevision. Das favorisierte Modell sieht vor, auf die effektiven buchhalterischen Aufwendungen und Erträge als Berechnungsgrundlage abzustellen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

### **Betriebliche Bestimmungen**

Der betriebliche Hauptstandort der Oberstufe befindet sich in Möriken-Wildegg in der Schulanlage Hellmatt in Wildegg. Am Hauptstandort werden alle Oberstufentypen angeboten.

Die Sekundar- und Realschule in Veltheim wird zeitgleich mit der Aufhebung der Bezirksschule in Schinznach als Aussenstandort definiert. Weitere Aussenstandorte sind möglich, sofern diese aus betrieblichen oder finanziellen Gründen sinnvoll sind.

Aussenstandorte werden organisatorisch und finanziell in den Schulbetrieb integriert. Die Schulanlagen inkl. Mobiliar und Einrichtungen der Aussenstandorte verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde, welche für den ordentlichen Unterhalt der Infrastruktur zuständig ist.

Eine Integration des Oberstufenstandorts Niederlenz wurde diskutiert, steht aber momentan nicht zur Diskussion. Die Oberstufe Niederlenz bleibt somit betrieblich, organisatorisch und finanziell der Gemeinde Niederlenz unterstellt.

### **Schlussbestimmungen**

Vereine und Organisationen aus Gemeinden, welche Investitionsbeiträge geleistet haben, erhalten ausserhalb der Schulzeit ein unentgeltliches Mitbenutzungsrecht an denjenigen Mehrzweckanlagen, für welche Investitionsbeiträge geleistet wurden.

Der Beitritt von weiteren Gemeinden ist möglich, sofern sich die Schulgelder nicht erhöhen.

Der Vertrag ist erstmals kündbar nach Ablauf von 15 Jahren seit Inkrafttreten. Danach kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der vorgängigen Zustimmung der Gemeindeversammlung der kündigenden Vertragspartei.

Der Vertrag tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Die bestehenden Verträge werden entsprechend aufgehoben bzw. angepasst.

### **Finanzierung des Oberstufenausbaus in Möriken-Wildegg**

Aufgrund des Zuwachses von Schülerinnen und Schülern am Oberstufenstandort Wildegg und der Tatsache, dass die heutige Infrastruktur den Anforderungen des Lehrplans<sup>21</sup> nicht mehr genügt, muss die Gemeinde Möriken-Wildegg in den nächsten Jahren den Ausbau von derzeit 13 auf 27 Oberstufenabteilungen und Nutzungsanpassungen an bestehenden Gebäuden vornehmen. Dies bedeutet für Möriken-Wildegg den Bau eines zweiten Oberstufenschulhauses, die Sanierung des bestehenden Oberstufenschulhauses inkl. Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die Sanierung des bestehenden Mehrzweckgebäudes, den Abbruch einer alten Turnhalle, den Neubau einer 3-fach Turnhalle sowie die Neugestaltung der Umgebung.

### **Investitionsbeiträge bzw. Risikozuschlag**

Durch das Wachstum des Schulstandorts trägt die Standortgemeinde Möriken-Wildegg das politische Risiko, die Verantwortungen, die organisatorische Belastung und das finanzielle Risiko. Die finanziellen Risiken können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schülerzahlschwankungen infolge demografischer Entwicklung (tiefere Schulgelderträge als prognostiziert)
- Schülerzahlschwankungen infolge Austritts einzelner Gemeinden aus dem Oberstufenstandort
- Zinsänderungen (Fremdkapitalzinsen)

- Änderungen der Schulgeldverordnung
- Oberstufenreform
- Zusatzinvestitionen infolge Änderung der Anforderung an die Schulliegenschaften
- Zusatzinvestitionen infolge von Schäden

Für Möriken-Wildegg ist es deshalb wichtig, dass sich zur soliden Tragung die Partnergemeinden mit einmaligen Investitionsbeiträgen an der Finanzierung des Oberstufenausbaus beteiligen. Die Gemeinden haben sich zu folgenden Bestimmungen im Vertrag geeinigt:

Die Partnergemeinden beteiligen sich an der Hälfte des plafonierten Investitionsvolumens von CHF 34 Mio. Der Betrag von CHF 34 Mio. basiert auf Kostenschätzungen und Annahmen aus der Machbarkeitsstudie der Gemeinde Möriken-Wildegg zur geplanten Schulraumerweiterung (Preisstand März 2023).

Die Gemeinden leisten Investitionsbeiträge im Umfang der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche sie an die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg schicken werden. Um die Prognosewerte aufgrund der Unschärfe nicht überzubewerten, wurde der Durchschnitt der heutigen (IST-Werte 2023) und künftigen (Prognosewerte 2028–36) Zahlen als Grundlage genommen. Die Investitionsbeiträge je Gemeinde lauten demnach wie folgt:

| Gemeinde        | SuS<br>Zahlen<br>IST 2023 | SuS<br>Prognose<br>Ø 2028–36 | SuS<br>Ø IST &<br>Prognose | Investitionsbeitrag bzw. -anteil<br>(Basis CHF 17 Mio. Verteilung auf<br>Aussengemeinden) | in %         |
|-----------------|---------------------------|------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Möriken-Wildegg | 152                       | 177.7                        | 164.85                     | CHF 17'000'000                                                                            | 50 %         |
| Brunegg         | 36                        | 33.5                         | 34.75                      | CHF 1'340'000                                                                             | 4 %          |
| Holderbank      | 36                        | 44.6                         | 40.3                       | CHF 1'550'000                                                                             | 5 %          |
| Rupperswil      | 84                        | 78.3                         | 81.15                      | CHF 3'120'000                                                                             | 9 %          |
| Niederlenz      | 55                        | 72.2                         | 63.6                       | CHF 2'450'000                                                                             | 7 %          |
| Auenstein       | 45                        | 54.1                         | 49.55                      | CHF 1'900'000                                                                             | 6 %          |
| Veltheim        | 50                        | 50.2                         | 50.1                       | CHF 1'930'000                                                                             | 6 %          |
| Schinznach      | 80                        | 90.1                         | 85.05                      | CHF 3'270'000                                                                             | 10 %         |
| Thalheim        | 34                        | 40.9                         | 37.45                      | CHF 1'440'000                                                                             | 4 %          |
| <b>Total</b>    | <b>572</b>                | <b>641.6</b>                 | <b>606.8</b>               | <b>CHF 34'000'000</b>                                                                     | <b>100 %</b> |

Die Gemeinden aktivieren den Investitionsbeitrag in ihrer eigenen Gemeinderechnung und erhalten auf der jährlichen Schulgeldrechnung der Gemeinde Möriken-Wildegg eine Gutschrift in Form der jährlichen Abschreibungen (auf 35 Jahre) sowie der jährlichen kalkulatorischen Zinsen.

Die Gemeinde Möriken-Wildegg berechnet für das Schuljahr 2028/29 ein Schulgeld von CHF 8'200.00 pro Schülerin bzw. Schüler. Für die Gemeinden würde dies folgende Schulgeldrechnung für das Schuljahr 2028/29 bedeuten:

| Gemeinde                | Mutm. Schüler<br>2028 | Schulgeld<br>CHF 8'200.00 | Amortisation<br>35 Jahre | Hyp. Ref. Zins<br>1.50 % | Nettobetrag      |
|-------------------------|-----------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------|
| Brunegg <sup>1</sup>    | 41                    | 336'200                   | - 38'286                 | - 20'100                 | 277'814          |
| Holderbank <sup>1</sup> | 31                    | 254'200                   | - 44'286                 | - 23'250                 | 186'664          |
| Rupperswil <sup>2</sup> | 69                    | 565'800                   | - 89'143                 | - 46'800                 | 429'857          |
| Niederlenz <sup>2</sup> | 74                    | 606'800                   | - 70'000                 | - 36'750                 | 500'050          |
| Auenstein <sup>1</sup>  | 57                    | 467'400                   | - 54'286                 | - 28'500                 | 384'614          |
| Veltheim <sup>1</sup>   | 40                    | 328'000                   | - 55'143                 | - 28'950                 | 243'907          |
| Schinznach <sup>1</sup> | 92                    | 754'400                   | - 93'429                 | - 49'050                 | 611'921          |
| Thalheim <sup>1</sup>   | 34                    | 278'800                   | - 41'143                 | - 21'600                 | 216'057          |
| <b>Total</b>            | <b>438</b>            | <b>3'591'600</b>          | <b>- 485'714</b>         | <b>- 255'000</b>         | <b>2'850'886</b> |

<sup>1</sup> Sekundar-, Real- und Bezirksschule. <sup>2</sup> Nur Bezirksschule.

Weiter erhalten Gemeinden, welche den definierten Investitionsbeitrag gemäss Tabelle leisten, ein Mitspracherecht mit Einsitz im strategischen Führungsausschuss sowie ein Mitnutzungsrecht auf den gemeinsam finanzierten Mehrzweckanlagen der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg.

Gemeinden, welche keine oder geringere als die definierten Investitionsbeiträge leisten, bezahlen auf ihrem Anlagekostenanteil einen Risikozuschlag von 10 %.

Die Investitionsbeiträge werden je zu einem Drittel in den Jahren 2026, 2027 und 2028 fällig und sind in der Finanzplanung der Gemeinden berücksichtigt.

### **Zusammenfassung**

Die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg ermöglicht es allen beteiligten Gemeinden, eine zukunftsfähige, pädagogisch wertvolle Oberstufe mit gut ausgestatteten Schulräumlichkeiten zu nutzen sowie attraktive Arbeitsplätze und moderne Arbeitsbedingungen für Schulleitungen und Lehrpersonen zu schaffen.

Es werden zeitgemässe Schulzentren mit einem breiteren Bildungsangebot und Aktivitäten entstehen, die den Bedürfnissen einer vielfältigen Schülerschaft gerecht werden. Dies wird dazu beitragen, Bildungschancen zu verbessern und Talente zu fördern.

Alle beteiligten Gemeinden investieren damit in die Jugend, in attraktive Arbeitsplätze und somit in die Zukunft der gemeinsamen Oberstufe und unserer Gesellschaft.

Nicht zuletzt werden die Vereine von erweiterten Nutzungsmöglichkeiten für den Vereins-, Trainings- und Spielbetrieb profitieren.

Die Finanzierung wäre für Möriken-Wildegg alleine nicht zu stemmen. Mit der jetzt vorliegenden Lösung wird eine faire, partnerschaftliche und solidarische Finanzierung der notwendigen Schulausdehnung ermöglicht. Alle beteiligten Gemeinderäte haben sich deshalb entschieden, der Gemeindeversammlung im Juni 2024 sowohl den Gemeindevertrag wie auch den jeweiligen Investitionsbeitrag an Möriken-Wildegg zur Genehmigung zu beantragen. Eine Zustimmung aller Gemeinden zu diesem Schulvertrag und den Investitionsbeiträgen hätte im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit kantonsweiten Pioniercharakter.

### **Anträge**

- a) Die Gemeindeversammlung wolle den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rupperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg genehmigen.
- b) Die Gemeindeversammlung wolle den Investitionsbeitrag an die Gemeinde Möriken-Wildegg von CHF 1'900'000 genehmigen.

## **Schulraumplanung 2027+ und Sanierung Schulliegenschaften; Projektierungskredit über CHF 410'000**

### **Kurz und bündig**

- Unter dem «Projekt Raum 2.0» sind die Bedürfnisse der Schule und der Vereine erhoben worden. Zudem wurde der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf ermittelt. Demzufolge muss in den kommenden Jahren der Schulraum Primarschule erweitert und saniert sowie die Mehrzweckhalle saniert werden.
- In einem ersten Schritt hat die Gemeindeversammlung am 23. November 2023 der Verlegung eines TTG-Zimmers (Textiles Technisches Gestalten) ins Untergeschoss der Mehrzweckhalle zugestimmt. Im freiwerdenden Zimmer im Schulhaus Bündte soll das benötigte Klassenzimmer Platz finden (Schulraumerweiterung 2024/25).
- Als nächster Schritt ist das Schulhaus Bündte zu erweitern (plus 2 Klassenzimmer und 2 Gruppenräume).
- In einem dritten Schritt muss die Mehrzweckhalle energetisch und im Inneren saniert, sowie das Schulhaus Husmatt energetisch saniert und mit einem behindertengerechten Zugang versehen werden.

### **Ausgangslage**

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat unter dem Projekttitel «Projekt Raum 2.0» den Schulraum- und Sanierungsbedarf ermittelt und verschiedene Szenarien dargestellt. Ziel war es, die Gesamtbetrachtung und Koordination der anstehenden baulichen Massnahmen sicherzustellen.

Mit dem Kreditantrag soll der mittelfristige Bedarf der Primarschule und der Vereine abgedeckt sowie die Sanierung der Mehrzweckhalle und des Schulhauses Husmatt vorgenommen werden.

Beim Schulhaus Husmatt und bei der Mehrzweckhalle ist eine energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie die Umsetzung des behindertengerechten Bauens notwendig. Im Schulhaus Bündte soll zur Entspannung des Schulbetriebs und um den Nutzungsdruck auf die Mehrzweckhalle abzuschwächen, ein weiteres Klassenzimmer sowie ein Gruppenraum realisiert werden.

Eine Gegenüberstellung der Szenarien «2026/27+» (ohne Anbau Bündte) und «2027+ Bündte» (mit Anbau Bündte) ergab bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund CHF 6'000'000 einen Unterschied von rund CHF 500'000. Die Mehraufwände bringen im Verhältnis zum Nutzen für den Schulbetrieb und die Vereine erhebliche Vorteile mit sich. Sie tragen zur Stärkung als attraktiver Schulstandort bei und sichern gleichzeitig verbesserte Infrastrukturen für die Vereine, einer ausserordentlich wichtigen gesellschaftlichen Komponente im dörflichen Umfeld von Auenstein.

Basierend auf den erarbeiteten Szenarien kam der Gemeinderat zum Schluss, das Szenario 2027+ «Bündte» weiterzuverfolgen. Es beinhaltet folgende Massnahmen:

### **Umbau TTG-Zimmer ins UG der Mehrzweckhalle**

Für diese Massnahme wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 ein Verpflichtungskredit über CHF 270'000 bewilligt. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2024 abgeschlossen werden. Die Umsetzung dieser ersten Etappe bildet die Voraussetzung für die weiteren Ausbau- und Sanierungsmassnahmen.

### **Erweiterung Schulraum Schulhaus Bündte**

Erweiterung des Schulhauses Bündte um zwei Achsen – also rund 10 m – gegen Westen. Damit wird Raum im Erd- und im Obergeschoss für je ein Klassenzimmer und einen Gruppenraum geschaffen. Der Anbau wird im Untergeschoss aufgeständert, so dass der dortige Eingang zum

Kindergarten und ein Teil des Aussenbereichs erhalten bleiben. Eine spätere Erweiterung des Schulgebäudes wurde bereits im Wettbewerb berücksichtigt. Sowohl bautechnisch und als auch aufgrund der gebäudeinternen Erschliessung ist diese Lösung gut denkbar.

Aufgrund der demografischen Entwicklung der Gemeinde Auenstein, basierend auf den statistischen Zahlen des Kantons Aargau und der Zusammenstellung der Schulleitung zur Entwicklung der Schülerzahlen, besteht noch ein gewisser Puffer, bis die Schwellenwerte für die Klassengrössen erreicht werden. Gemäss dem Stand der Erschliessung bestehen zwar erhebliche Bauzonenreserven. Diese sind jedoch auf viele kleine Flächen verteilt. Eine sprunghafte Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen ist daher nicht zu erwarten, aber auch nicht auszuschliessen. Zusätzlicher Schulraum bringt jedoch eine Entspannung für den Schulbetrieb und mildert den Nutzungsdruck auf das Mehrzweckgebäude, was den Vereinen zugutekommt. Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der ortsansässigen Vereine bewusst und hat sich daher für den Erhalt des heutigen Raumangebots in der Mehrzweckhalle ausgesprochen.

Gemäss der Grobkostenschätzung (Genauigkeit  $\pm 25\%$ ) ist für die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Bündte mit Kosten von ca. CHF 1'600'000 (inkl. MwSt.) zu rechnen.

### **Sanierung Schulhaus und Mehrzweckhalle Husmatt**

Das Schulhaus Husmatt muss energetisch saniert werden. Die Hüllensanierung soll gemäss den Vorschlägen der vorliegenden Energieanalyse der gemeindeeigenen Liegenschaften aus dem Jahr 2017 erfolgen.

Gleichzeitig soll das Schulhaus Husmatt hindernisfrei ausgestattet werden, wie es gesetzlich gefordert ist. Dazu soll ein aussenliegender Aufzug alle Geschosse erschliessen.

Die Mehrzweckhalle wird energetisch saniert. Dazu ist eine Hüllensanierung vorgesehen. Zusätzlich sind Modernisierungen im Gebäudeinneren geplant. Für die Vereine sollen weiterhin genügend Lager- und Abstellflächen sowie Trainingsräume zur Verfügung stehen. Möglich ist zum Beispiel die Nutzung des bisherigen Musikzimmers im Erdgeschoss der Mehrzweckhalle. Die Räume der ehemaligen Militärunterkunft werden dank der Erweiterung des Schulhauses Bündte von der Schule nicht beansprucht und stehen weiterhin multifunktional zur Verfügung.

In einem noch bevorstehenden Prozess soll in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen eine optimale Nutzung gesichert werden, die sowohl für den Normalbetrieb wie auch für festliche Anlässe gut geeignet ist.

Gemäss der Grobkostenschätzung (Genauigkeit  $\pm 25\%$ ) ist für die energetische Sanierung und den behindertengerechten Zugang des Schulhauses Husmatt mit Kosten von ca. CHF 1'000'000 (inkl. MwSt.) zu rechnen. Die Grobkosten (Genauigkeit  $\pm 25\%$ ) für die Sanierung der Mehrzweckhalle belaufen sich auf ca. CHF 2'200'000 (inkl. MwSt.).

### **Fazit**

Der Gemeinderat beabsichtigt, zuerst die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Bündte realisieren zu lassen. Damit wird der Schulraum erweitert, was einerseits eine erhöhte Flexibilität bei der Raumzuteilung ergibt und andererseits eine eventuelle Umgruppierung während der Bauphase Husmatt ermöglicht. Insgesamt kann so eine Entlastung während den Sanierungsarbeiten an den Schulbauten und der Mehrzweckhalle erreicht werden.

Die Massnahmen im Schulhaus Husmatt und der Mehrzweckhalle sollen anschliessend erfolgen. Ein detaillierter Zeitplan mit Projektumfang wird nach der Zustimmung zum Projektierungskredit ausgearbeitet.

Mit diesem Vorgehen können externe Provisorien vermieden werden. Voraussichtlich kann der Schulbetrieb in jeder Phase ohne grössere Störungen aufrechterhalten werden.

## Finanzen

Der Projektierungskredit setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

| Position                                              | Subtotal<br>CHF | Total<br>CHF   |
|-------------------------------------------------------|-----------------|----------------|
| Honorare Anteil Planungskredit                        | 125'000         |                |
| Kosten Submissionsverfahren                           | 40'000          |                |
| <b>Erweiterung Schulhaus Bündte</b>                   |                 | <b>165'000</b> |
| Honorare Anteil Planungskredit                        | 185'000         |                |
| Kosten Submissionsverfahren                           | 25'000          |                |
| <b>Sanierung Schulhaus Husmatt und Mehrzweckhalle</b> |                 | <b>210'000</b> |
| Gebäudeanalyse Schulhaus Husmatt                      |                 | <b>30'000</b>  |
| Kosten Gemeinde, Annahme                              |                 | <b>5'000</b>   |
| <b>Total Planungskredit, inkl. MwSt.</b>              |                 | <b>410'000</b> |

Der Projektierungskredit ermöglicht die planerische Bearbeitung der Projekte bis und mit einem detaillierten Kostenvoranschlag (Genauigkeit  $\pm 10\%$ ). Für die Realisationsphase wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung dannzumal die detaillierten Kreditanträge und Zeitfahrpläne vorlegen.

Die Kosten für den Projektierungskredit sind im Finanzplan der Gemeinde eingeplant. Die Kosten für die Submissionsverfahren sind abhängig von der Etappierung und den Vergabezielen.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Projektierungskredit über CHF 410'000 (Genauigkeit  $\pm 10\%$ ), inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen, für das Projekt «Raum 2.0» (Schulraumerweiterung und Sanierung Schulanlagen) zustimmen.

### **Sanierung Kantonsstrasse K 471 «Im Fahr» mit Ersatz und Ergänzung der Strassenbeleuchtung; Zusatzkredit über CHF 95'000**

#### **Kurz und bündig**

- Die Kantonsstrasse K471 wird im Abschnitt Bushaltestelle «Im Fahr» bis zur Parzelle 627 erneuert. Mit diesem Bauprojekt soll auch die bestehende Strassenbeleuchtung erneuert werden.
- Aufgrund von zwei Einwendungen hat der Projektausschuss entschieden, das Beleuchtungskonzept nochmals zu überarbeiten, was zu Mehrkosten für die Gemeinde führt und folglich mittels Zusatzkredit beantragt werden muss.
- An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 wurde für die Sanierung der Kantonsstrasse K471 «Im Fahr» ein Verpflichtungskredit mit Ersatz und Ergänzung der Strassenbeleuchtung von insgesamt CHF 393'000 bewilligt.

#### **Ausgangslage**

Die Kantonsstrasse K471 in Auenstein wird im Abschnitt Bushaltestelle «Im Fahr» bis zur Parzelle 627 erneuert. Mit diesem Bauprojekt soll auch die bestehende Strassenbeleuchtung erneuert werden. Dazu wurden verschiedene Varianten geprüft.

Die AEW Energie AG hat dazu am 8. Juni 2020 Beleuchtungsberechnungen durchführen lassen und die Beleuchtung entsprechend projektiert. Das Projekt K471 «Im Fahr» wurde vom 8. August bis zum 6. September 2022 öffentlich aufgelegt, dabei kam es zu Einwendungen seitens zweier Anstösser. Beide Einwendungen betreffen die Strassenbeleuchtung. Gleichzeitig fand auch überraschend eine Anpassung der Geschwindigkeitssignalisation auf neu 50 km/h statt. Folglich hat der Projektausschuss entschieden, das Beleuchtungskonzept nochmals zu überarbeiten, wobei mehrere Varianten für die Anpassung der Strassenbeleuchtung geprüft wurden. Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Variante «Vollausbau» mit Beleuchtung der Strasse und Radweg gemäss den aktuellen Normen umgesetzt werden soll.

Die Projektänderung der Beleuchtung muss erneut aufgelegt werden. Der Kanton hat die öffentliche Auflage vom 13. November bis 12. Dezember 2023 vorgesehen.

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 wurde für die Sanierung der Kantonsstrasse K471 «Im Fahr» ein Verpflichtungskredit mit Ersatz und Ergänzung der Strassenbeleuchtung von insgesamt CHF 393'000 bewilligt. Darin enthalten waren Kosten für die Beleuchtung von CHF 63'000 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten und einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$ .

#### **Projektanpassung**

Neu sind 13 neue Kandelaber geplant und drei weitere sollen ersetzt werden. In der Auflage vom August 2022 waren acht neue Kandelaber geplant. Der Ersatz und Ausbau der Beleuchtung ist mit folgenden Argumenten zu begründen:

- Der Projektabschnitt zwischen Auenstein und «Im Fahr» wird künftig als Schulweg genutzt (Oberstufe in Möriken-Wildegg). Mit dem Ausbau der Beleuchtung wird die Verkehrssicherheit, vor allem auch für die Kinder, welche zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule gehen, verbessert. Im zuvor aufgelegten Projekt sollte nur der Gehweg, resp. Rad- und Gehweg beleuchtet werden.
- Der Projektabschnitt hat den Charakter einer Innerortstrecke (seitliche Wohnüberbauungen, Tempo 50), wodurch ein normgerechter Ausbau der Beleuchtung vorgegeben wird.
- Die Bestimmung der neuen Kandelaber Standorte wurden durch das Berechnungstool der Firma Elektron AG basierend auf den Richtlinien der SLG wie auch der SIA 491 erwogen, eben-

falls berücksichtigt wurden Konfliktzonen, Rad- und Fussgängerverkehr inklusive Motorfahrzeugverkehr im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit.

- Die neuen Kandelaber an der Bushaltestelle sind nötig, damit die Vorschriften betreffend Fussgängerüberweg im Innerortsbereich erreicht werden (Konfliktzone).
- Eine Dimmung in den Nachtstunden ist vorgesehen. Der Dimmkalender kann individuell gemäss Verkehrsaufkommen angepasst werden.

## Kosten

| Teil Innerorts                       | Kosten     |                  |
|--------------------------------------|------------|------------------|
| 1 Leuchte 10 m Höhe                  | CHF        | 8'000.00         |
| 3 Leuchten 7.5 m Höhe à CHF 7'500.00 | CHF        | 22'500.00        |
| Honorare                             | CHF        | 3'200.00         |
| Unvorhergesehenes                    | CHF        | 3'370.00         |
| 8.1 % MwSt.                          | CHF        | 3'002.67         |
| Rundungen                            | CHF        | - 72.67          |
| <b>Total Innerorts</b>               | <b>CHF</b> | <b>40'000.00</b> |

| Teil Ausserorts                       | Kosten     |                   |
|---------------------------------------|------------|-------------------|
| 11 Leuchten 7.5 m Höhe à CHF 7'500.00 | CHF        | 82'500.00         |
| 1 Leuchte 5 m Höhe                    | CHF        | 7'000.00          |
| Honorare                              | CHF        | 9'600.00          |
| Unvorhergesehenes                     | CHF        | 9'910.00          |
| 8.1 % MwSt.                           | CHF        | 8'829.81          |
| Rundungen                             | CHF        | 160.19            |
| <b>Total Ausserorts</b>               | <b>CHF</b> | <b>118'000.00</b> |

|                                                                                                       |            |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| <b>Gesamttotal Beleuchtung neu, inkl. MwSt.<br/>Kostengenauigkeit ± 20 %, Preisbasis Oktober 2023</b> | <b>CHF</b> | <b>158'000.00</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|

Die Kosten für die Beleuchtung sind im Innerortsbereich zu 100 % von der Gemeinde zu tragen. Seit der durchgehenden Tempolimit von 50 km/h gilt die gesamte Strecke als Innerortsbereich.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Zusatzkredit über CHF 95'000, inkl. MwSt., mit einer Kostengenauigkeit von ± 20 % (Stand Oktober 2023), und zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, genehmigen.

## Buswartehäuschen

### Kurz und bündig

- Im Rahmen der Kreditgenehmigung für die Sanierung der Werkleitungen und der Beleuchtung «Im Fahr» an der Einwohnergemeindeversammlung vom November 2021 wurde dem Antrag von Martin Joho zugestimmt, mit dem der Souverän zusätzlich CHF 10'000 für die Erstellung eines Buswartehäuschens bewilligte.
- Der Gemeinderat hat sich daraufhin generell mit der Erstellung von Buswartehäuschen in Auenstein befasst und sich für ein einheitliches Wartehaus in Glas/Metall entschieden.
- Gleichzeitig wurden entsprechende Offerten eingeholt. Aufgrund der massiv höheren Kosten (rund CHF 55'000) erachtet der Gemeinderat, unter Berücksichtigung der tiefen Frequenz, ein Buswartehäuschen bei der Haltestelle «Im Fahr» als unverhältnismässig.
- Im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen Kirche soll jedoch bei der Haltestelle Kirche dorfauswärts ein Buswartehäuschen erstellt werden, da diese Haltestelle sehr gut frequentiert ist.

### Ausgangslage

Im Rahmen der Kreditgenehmigung für die Sanierung der Werkleitungen und der Beleuchtung «Im Fahr» an der Einwohnergemeindeversammlung vom November 2021 wurde dem Antrag von Martin Joho zugestimmt, mit dem der Souverän zusätzlich CHF 10'000 für die Erstellung eines Buswartehäuschens bewilligte.

Im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen Kirche soll bei der Haltestelle Kirche dorfauswärts ebenfalls ein Buswartehäuschen erstellt werden. An diesem Standort ist der Gestaltung in Bezug zur denkmalgeschützten Kirche Rechnung zu tragen.

Im Februar 2023 entschied sich der Gemeinderat abschliessend für eine Ausführung der Buswartehäuschen in Glas/Metall der Firma ALLEDO, Typ «Berso» im ganzen Gemeindegebiet.

### Buswartehäuschen «Im Fahr»

#### Finanzen

(Gemäss SIA 103, 2020, Preisbasis: Mai 2023)

| Beschreibung                                             | Einzelposten<br>CHF | Gesamttotal<br>CHF |
|----------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
| Bauabsteckung, Profilierung                              | 1'500.00            |                    |
| Gebühr für Baubewilligung                                | 500.00              |                    |
| Versicherungen                                           | 400.00              |                    |
| Zwischentotal Bauvorbereitung / Nebendarbeiten           |                     | 2'400.00           |
| Baumeister- und Grabarbeiten, Elektro, Stützkonstruktion | 18'000.00           |                    |
| Beleuchtung                                              | 1'000.00            |                    |
| Buswartehaus                                             | 25'300.00           |                    |
| Zwischentotal Baukosten (inkl. Honorare)                 |                     | 44'300.00          |
| <b>Total exkl. MwSt.</b>                                 |                     | <b>46'700.00</b>   |
| Unvorhergesehenes                                        |                     | 4'100.00           |
| Mehrwertsteuer 8.1%                                      |                     | 4'114.80           |
| Rundung                                                  |                     | 85.20              |
| <b>Gesamttotal</b>                                       |                     | <b>55'000.00</b>   |

Das beauftragte Ingenieurbüro hat gestützt auf diesen Entscheid das entsprechende Projekt ausgearbeitet. Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich auf CHF 55'000 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit:  $\pm 10\%$ ).

Da von den Stimmberechtigten erst CHF 10'000 für ein Buswartehäuschen bewilligt wurden, ist für die zusätzlichen Kosten ein Zusatzkredit über CHF 45'000 einzuholen.

Anders als die Haltestelle «Kirche» gehören die beiden Bushaltestellen «Im Fahr» zu den mitunter am wenigsten frequentierten Haltestellen in Auenstein. Die gegenüber dem bewilligten Kredit massiv höheren Kosten von CHF 45'000 rechtfertigen aus Sicht des Gemeinderats ein Buswartehäuschen an dieser Haltestelle nicht.

### **Buswartehäuschen «Kirche» (dorfauswärts)**

#### **Projektbeschreibung**

Der Kanton Aargau beabsichtigt die Bushaltestellen Kirche in Auenstein behindertengerecht auszubauen. Im Zuge dieser Arbeiten will die Gemeinde in Fahrrichtung Wildeggen ein Buswartehäuschen realisieren. Dieses kommt auf dem Land der Kirchgemeinde Auenstein (Parzelle 310) zu liegen. Die Kirchgemeinde hat die Lage und den Typ der Buswartekabine geprüft und gutgeheissen. Die Kirchgemeindeversammlung hat dem Projekt und dem dafür notwendigen Dienstbarkeitsvertrag zugestimmt. Dieser wurde ebenfalls vom Kirchenrat der reformierten Landeskirche Aargau genehmigt.

#### **Kosten**

Das beauftragte Ingenieurbüro hat das Projekt ausgearbeitet und folgenden Kostenvoranschlag eingereicht:

| Beschreibung                           | Gesamttotal |                  |
|----------------------------------------|-------------|------------------|
| Baumeisterarbeiten                     | CHF         | 13'000.00        |
| Buswartehaus (exkl. Beleuchtungspaket) | CHF         | 30'000.00        |
| Honorare (SIA-Phasen 4 und 5)          | CHF         | 5'000.00         |
| Landerwerbskosten (Vereinbarung)       | CHF         | 0.00             |
| Unvorhergesehenes, Reserve             | CHF         | 7'000.00         |
| <b>Total, inkl. 8.1 % MwSt.</b>        | <b>CHF</b>  | <b>55'000.00</b> |

#### **Anträge**

- Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Zusatzkredit über CHF 45'000, inkl. MwSt., mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  (Stand Mai 2023) und zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für das Buswartehäuschen «Im Fahr» ablehnen.**
- Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit über CHF 55'000, inkl. MwSt., mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  (Stand Mai 2023) und zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für das Buswartehäuschen «Kirche» genehmigen.**

## **Verkehrsberuhigende Massnahmen (Tempo 30); Verpflichtungskredit über CHF 50'000**

### **Kurz und bündig**

- Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten verschiedene Abklärungen zur Ergreifung von verkehrsberuhigenden Massnahmen getroffen.
- An einer Informationsveranstaltung im Dezember 2023 wurden der Bevölkerung die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt. Daraufhin fand eine öffentliche Mitwirkung statt, bei der über 350 Rückmeldungen eingegangen sind.
- Aufgrund der Antworten sprach sich der Gemeinderat für die generelle Einführung einer Tempo-30-Zone im gesamten Gemeindegebiet (ohne Kantonsstrassen) aus und unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung nun einen entsprechenden Verpflichtungskredit über CHF 50'000.

### **Ausgangslage**

Schon seit geraumer Zeit bestehen Begehren aus der Bevölkerung nach Tempo-30-Zonen im Dorf, insbesondere im Bereich der Schulanlage.

Die erleichterte Gesetzgebung ermöglicht seit dem 1. Januar 2023 Tempo-30-Zonen ohne Gutachten einzuführen. Der Bundesrat hat im August 2022 beschlossen, dass die Behörden Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten einrichten können. Die Anpassungen der Signalisationsverordnung (SSV) sowie der Verordnung des UVEK über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen traten am 1. Januar 2023 in Kraft. Damit wird die Schaffung von Tempo-30-Zonen vereinfacht.

Zudem räumt er den Behörden mehr Ermessensspielraum ein: Sie können Tempo-30-Zonen neu auch zur Erhöhung der Lebensqualität einführen.

### **Varianten**

Das beauftragte Verkehrsplanungsbüro Ballmer + Partner AG schlägt in seinem Bericht drei Varianten zur Verkehrsberuhigung vor:

#### **Variante A – Tempo 30 im Bereich der Schule**

Die Variante A sieht eine Tempo-30-Zone im Bereich der Schule vor. Folgende Strassen befinden sich innerhalb der Tempo-30-Zone:

- Guggebüel
- Hausacher
- Schulhausstrasse
- Bündtenweg

#### **Variante B – generelle Einführung Tempo 30**

Die Variante B sieht die Einführung von Tempo-30-Zone in allen Baugebieten vor. Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen belaufen sich auf ca. CHF 40'000.

#### **Variante C – Verzicht auf Tempo 30 und Umsetzung von Einzelmassnahmen**

Die Strassenabschnitte mit hohen Geschwindigkeiten könnten durch einzelne verkehrsberuhigende Massnahmen entschärft werden. Dies könnten Schwellen oder Belagskissen sein, aber auch Einengungen wie z.B. versetzte Parkierungen.

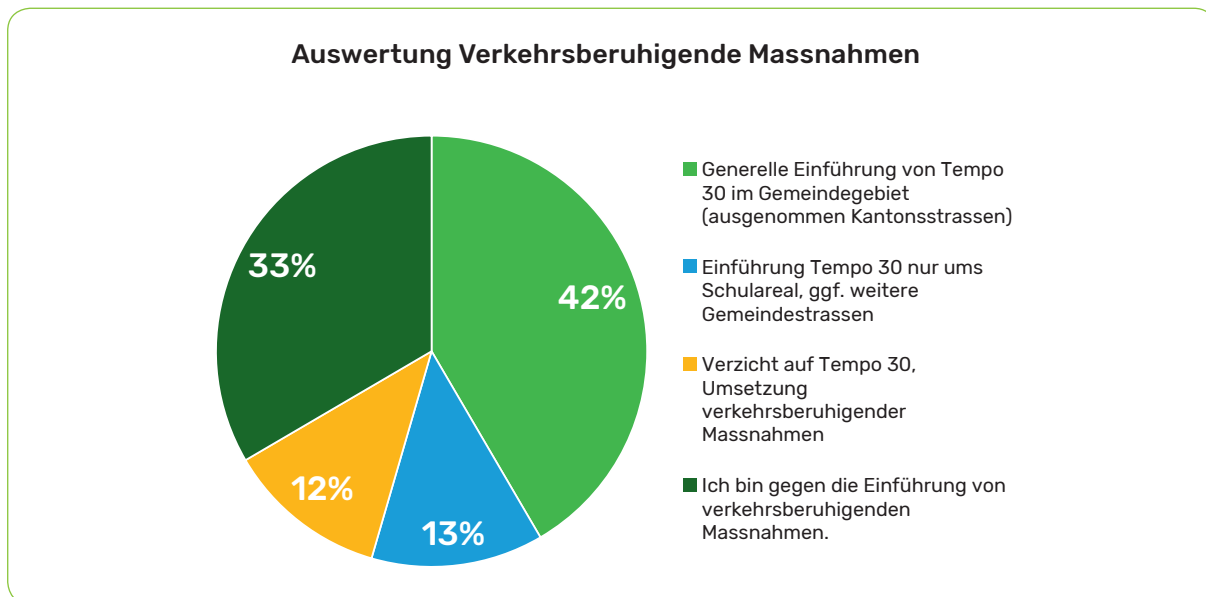
### **Informationsveranstaltung und Bevölkerungsumfrage**

Gestützt auf den vorliegenden Bericht entschied der Gemeinderat, vor einem definitiven Beschluss die Einwohnerinnen und Einwohner in den Prozess mittels einer Informationsveranstaltung und einer Bevölkerungsumfrage miteinzubeziehen.

Anschliessend an die Informationsveranstaltung vom 5. Dezember 2023 hatte die Bevölkerung die Möglichkeit an einer Umfrage teilzunehmen. Es durften über 350 Rückmeldungen verzeichnet werden. Daraus konnte der Gemeinderat Schlüsse ziehen.

## Auswertung Bevölkerungsumfrage / Beschluss Gemeinderat

Auswertung der Umfrage:



Gestützt auf diese Ausgangslage beschloss der Gemeinderat, der Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die generelle Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen zu beantragen. Die Kantonsstrassen sind davon ausgenommen, da die Zuständigkeit hierfür beim Kanton liegt.

Ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung war dem Gemeinderat die gleiche Behandlung aller Wohngebiete. Auf die Realisierung von möglichen Begegnungszonen wird vorläufig verzichtet. Sollte sich das neue Regime etablieren, kann das Thema möglicher Begegnungszonen nochmals aufgegriffen werden.

## Kosten

| Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                  | Kosten     |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|
| <b>Umsetzung Tempo 30-Massnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zoneneingänge mit Signaltafel ohne Einengung</li> <li>• Bodenmarkierungen</li> <li>• Sensibilisierung durch Inforadar und Geschwindigkeitskontrollen</li> </ul> | CHF        | 40'000        |
| Planungskosten                                                                                                                                                                                                                                | CHF        | 10'000        |
| <b>Gesamttotal, inkl. 8.1 % MwSt.</b>                                                                                                                                                                                                         | <b>CHF</b> | <b>50'000</b> |

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit über CHF 50'000, inkl. MwSt., mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen, für die Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen genehmigen.

## Marion Kasperek; Gesuch um ordentliche Einbürgerung

### Kurz und bündig

- Folgende Person bewirbt sich um das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Auenstein:  
Marion Kasperek, 1971, deutsche Staatsangehörige, Panoramastrasse 9

### Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung folgendes Einbürgerungsgesuch zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (unter Vorbehalt der Beschlüsse der Bundes- und Kantonsbehörden).



**Marion Kasperek, 1971,**  
deutsche Staatsangehörige,  
Panoramastrasse 9

Es werden nur Gesuchstellende zur Einbürgerung vorgeschlagen, welche die durchgeführte Prüfung bestanden haben. Die Antragstellende erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Auenstein.

Eine gemeinderätliche Delegation hat mit der Bewerbenden ein Einbürgerungsgespräch geführt und zuhanden der Einbürgerungsakten darüber einen positiven Bericht verfasst. Die Bewerberin hat sich gut in unsere schweizerischen Verhältnisse eingelebt und ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut.

### Verfahren

Gemäss §§ 24 und 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) muss die Gemeindeversammlung die Zusicherung über das Gemeindebürgerrecht abgeben, sofern die Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorgesehen hat (was in Auenstein nicht der Fall ist).

Wer ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung einreicht, wird gebührenpflichtig. Dies unabhängig davon, ob der Entscheid positiv oder negativ ausfällt. Die Gebührenhöhe beträgt für eine Einzelperson bei der Gemeinde pauschal CHF 1'500. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht von Auenstein zusichern an:

- **Marion Kasperek, 1971, deutsche Staatsangehörige, Panoramastrasse 9,**  
gegen eine Gebühr von CHF 1'500

# Ortsbürgergemeindeversammlung

## Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Einbürgerungen Ortsbürgerrecht
5. Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Die Akten können vom **23. Mai bis 5. Juni 2024** zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

## Traktandum 1

### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung 23. November 2023

#### Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2023 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2023 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 23. Mai bis am 5. Juni 2024 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023
2. Budget 2024

#### Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2023 genehmigen.

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2023

#### Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 129 (April 2024) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» 129 vom April 2024 verwiesen.

#### Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2023 genehmigen.

## Traktandum 3

### Rechnung 2023

#### Kurz und bündig

- Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde wird mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 5'340.80** präsentiert. Mit dem Budget 2023 rechnete der Gemeinderat mit einem Defizit von CHF 6'540.
- Das gute Ergebnis ist auf die Abbauentschädigung der Jura-Cement-Fabriken AG zurückzuführen.
- Die Forstwirtschaft rechnet wiederum mit einem Ertragsüberschuss.

#### Ausgangslage

Die Finanzkommission hat nebst der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde mit den Eigenwirtschaftsbetrieben auch die Rechnung der Ortsbürgergemeinde geprüft. Ebenfalls wurde für das Rechnungsjahr 2023 die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung sowie eine Vollprüfung durch die BDO AG, Aarau durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

#### Ergebnis Rechnung 2023

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'340.80 ab, der vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'216'844.00 inkl. Auflösung der Forstreserve (Vorjahr CHF 6'211'769.05). Für das Rechnungsjahr war ein Defizit von CHF 6'540 budgetiert. Das Ergebnis ist auf den Waldstrassenunterhalt, sowie auf das gute Ergebnis aus der Forstrechnung zurückzuführen.

#### 1. Gesamtübersicht Ortsbürgergemeinde

| In CHF                                      | Rechnung 2023      | Budget 2023     | Rechnung 2022      |
|---------------------------------------------|--------------------|-----------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | 38'532.65          | 29'390          | 17'643.55          |
| Betrieblicher Ertrag                        | 26'758.85          | 5'200           | 7'268.55           |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>- 11'773.80</b> | <b>- 24'190</b> | <b>- 10'375.00</b> |
| Finanzertrag bzw. -aufwand                  | 17'114.60          | 17'650          | 18'036.60          |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0                  | 0               | 0.00               |
| <b>Ergebnis 2</b>                           | <b>5'340.80</b>    | <b>- 6'540</b>  | <b>7'661.60</b>    |

## 2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2023

|   |                         | Rechnung 2023    |                  | Budget 2023   |               | Rechnung 2022    |                  |
|---|-------------------------|------------------|------------------|---------------|---------------|------------------|------------------|
|   | Dienststelle            | Aufwand          | Ertrag           | Aufwand       | Ertrag        | Aufwand          | Ertrag           |
| 0 | Allgemeine Verwaltung   | 9'095.80         | 0.00             | 12'940        | 0             | 12'448.35        | 0.00             |
|   | Saldo                   |                  | 9'095.80         |               | 12'940        |                  | 12'448.35        |
| 3 | Kultur, Sport, Freizeit | 24'251.05        | 265.85           | 16'450        | 800           | 5'195.20         | 858.55           |
|   | Saldo                   |                  | 23'985.20        |               | 15'650        |                  | 4'336.65         |
| 8 | Volkswirtschaft         | 5'185.80         | 26'493.00        | 0             | 4'400         | 0.00             | 6'410.00         |
|   | Saldo                   | 21'307.20        |                  | 4'400         |               | 6'410.00         |                  |
| 9 | Finanzen, Steuern       | 7'852.10         | 19'625.90        | 2'220         | 26'410        | 9'424.90         | 19'799.90        |
|   | Saldo                   | 11'773.80        |                  | 24'190        |               | 10'375.00        |                  |
|   | <b>Total Aufwand</b>    | <b>46'384.75</b> |                  | <b>31'610</b> |               | <b>27'068.45</b> |                  |
|   | <b>Total Ertrag</b>     |                  | <b>46'384.75</b> |               | <b>31'610</b> |                  | <b>27'068.45</b> |

### 2.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2023

#### 022 Allgemeine Dienste

- Die Verwaltungsrechnungen 2022 wurden gebunden. Für die Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse musste nichts aufgewendet werden.
- Der Ortsbürgerweil wurde erst im Jahr 2024 verrechnet.

#### 029 Verwaltungsliegenschaften

- Hier handelt es sich um die Abschreibung des Holzschopfs im Schachen.

#### 329 Kultur, Sport und Freizeit, Übriges

- Im Konto 3290.3130.00 werden die Auslagen für den Waldumgang, die Neophytenbekämpfung und den allgemeinen Lok-Unterhalt verbucht.
- Der Waldwegunterhalt und die gemischtwirtschaftlichen Leistungen sind teurer ausgefallen als geplant und werden zu einem Drittel durch die Einwohnergemeinde finanziert.

#### 820 Forstwirtschaft

- Es ist ein Beitrag für den Betriebsplan angefallen, der nicht geplant war.
- Per 1. Januar 2021 trat der neue Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes in Kraft mit den Revierpartnern Rapperswil, Veltheim, Hunzenschwil und dem Staatswald Aargau. Die Betriebsrechnung hat im dritten Jahr ebenfalls zu einem weiteren Gewinnbeitrag geführt.

#### 961 Vermögens- und Schuldenverwaltung

- Der Forstreserverfonds wurde im Nachgang zum Abschluss 2018 aufgelöst. Somit entfällt die Verzinsung des Fonds.
- Durch die Schenkung der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes Bündte entfällt die Verzinsung des Kontokorrents bzw. die Ortsbürgergemeinde zahlt einen Zins an die Einwohnergemeinde.

## 3. Bilanz per 31. Dezember 2023

|     |                            | Bestand<br>1. Januar | Einnahmen           | Ausgaben            | Bestand<br>31. Dezember |
|-----|----------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|
| 1   | <b>AKTIVEN</b>             | <b>6'376'033.35</b>  | <b>26'493.00</b>    | <b>14'009.00</b>    | <b>6'388'517.35</b>     |
| 10  | <b>FINANZVERMÖGEN</b>      | <b>3'686'614.00</b>  | <b>26'493.00</b>    | <b>6'410.00</b>     | <b>3'706'697.00</b>     |
| 101 | Forderungen                | 6'410.00             | 26'493.00           | 6'410.00            | 26'493.00               |
| 108 | Anlagen FV                 | 3'680'204.00         | 0.00                | 0.00                | 3'680'204.00            |
| 14  | <b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b> | <b>2'689'419.35</b>  | <b>0.00</b>         | <b>7'599.00</b>     | <b>2'681'820.35</b>     |
| 140 | Anlagen VV                 | 2'689'419.35         | 0.00                | 7'599.00            | 2'681'820.35            |
| 2   | <b>PASSIVEN</b>            | <b>6'376'033.35</b>  | <b>2'134'838.10</b> | <b>2'122'354.10</b> | <b>6'388'517.35</b>     |
| 20  | <b>FREMDKAPITAL</b>        | <b>164'264.30</b>    | <b>33'595.70</b>    | <b>26'186.65</b>    | <b>171'673.35</b>       |
| 200 | Laufende Verpflichtungen   | 164'264.30           | 33'595.70           | 26'186.65           | 171'673.35              |
| 29  | <b>EIGENKAPITAL</b>        | <b>6'211'769.05</b>  | <b>2'101'242.40</b> | <b>2'096'167.45</b> | <b>6'216'844.00</b>     |
| 291 | Fonds                      | 2'037.01             | 0.00                | 265.85              | 1'771.16                |
| 295 | Aufwertungsreserve         | 2'088'240.00         | 0.00                | 2'088'240.00        | 0.00                    |
| 299 | Bilanzüberschuss           | 4'121'492.04         | 2'101'242.40        | 7'661.60            | 6'215'072.84            |

## Anhang zur Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde

### a) Eventualverpflichtungen/-Guthaben/Bürgschaften/Leasing

| GV-Beschluss                | Art der Verpflichtung/Guthaben zugunsten von                                                                                                                                                                                                                                            | Laufzeit                                               | Betrag        |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------|
| 28.06.2001                  | <b>Vertrag über das Ausscheiden von Altholzinseln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Parzellen Nr. 870 (Berg u. Bäume)</li> <li>Art. 3.1 des Vertrages – Verzicht auf jegliche Nutzung und Pflegeeingriffe</li> </ul>                                                           | 50 Jahre                                               | CHF 42'000.00 |
| 26.11.2020                  | <b>Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes für die Wälder der Ortsbürgergemeinden Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und dem Staatswald</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlicher Wald mit 145 ha und Privatwald mit 61 ha</li> </ul> | Ab<br>01. 01. 2021                                     |               |
| 07.02.2023<br>Vertragsdatum | <b>Einwohnergemeinde Auenstein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Baurechtsvertrag Parzelle 372 für die Kinderbetreuungseinrichtung (Baute) mit einer Laufzeit bis 31. März 2057 mit Verlängerungsoption um 10 Jahre.</li> </ul>                                                | 07. 02. 2023<br>bis<br>31. 03. 2057<br>Option 10 Jahre | gratis        |

### b) Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

| Konto-Nr. | Bemerkungen zu Aktivkonten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 100       | <b>Flüssige Mittel</b><br>Die Ortsbürgergemeinde verfügt über keine autonomen Konti bei Geldinstitutionen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 101       | <b>Forderungen</b><br>Die Forderungen bilden Ausstände aus der Fakturierung per Jahresende.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 108       | <b>Sachanlagen Finanzvermögen</b><br>Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2022) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 14        | <b>Verwaltungsvermögen</b><br>Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Konto-Nr. | Bemerkungen zu Passivkonten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 20010     | <b>Kontokorrente mit Dritten</b><br>Aufgrund der Schenkung der Heizzentrale im Mehrzweckgebäude «Bündte» hat die Einwohnergemeinde ein Guthaben gegenüber der Ortsbürgergemeinde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 29110     | <b>Fonds EWG Unterhalt Lokomotive</b><br>Aus diesem geschenkten Fonds der Einwohnergemeinde werden die Unterhaltskosten der Lokomotive beglichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 2950      | <b>Eigenkapital Aufwertungsreserven</b><br>Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals. Die Aufwertungsreserven wurden gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau in den Jahren 2017 und 2023 zu Gunsten der kumulierten Ergebnisse aufgelöst. |
| 29990     | <b>Kumulierte Ergebnisse</b><br>Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls fliessen die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen in die kumulierten Ergebnisse, in Form von Buchgewinn. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.                                                                                                                     |

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde folgende.

### Anträge

- Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

## Einbürgerungen Ortsbürgerrecht

### Kurz und bündig

- Im Rahmen der Einbürgerungsaktion haben insgesamt 36 Personen das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht der Gemeinde Auenstein beantragt, darunter 14 Kinder.
- Der Gemeinderat hat die Gesuche geprüft, sofern nötig das Gemeindebürgerrecht erteilt und die Gesuche zuhanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 verabschiedet.
- Alle Einbürgerungskandidaten erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen.

### Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet der Ortsbürgergemeindeversammlung folgende Einbürgerungsgesuche zur Zusicherung des Ortsbürgerrechts:

#### Einbürgerungskandidaten gemäss § 10 Ortsbürgerreglement

Die nachfolgenden Einbürgerungskandidaten stammen von einem Ortsbürger resp. einer Ortsbürgerin ab oder sind mit einer Ortsbürgerin resp. einem Ortsbürger verheiratet. Für sie entfällt die Einkaufssumme gemäss § 10 Ortsbürgerreglement vollumfänglich; die Einbürgerung ist kostenlos. Dies gilt auch für die betroffenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie unmündige Kinder.

- **Christoph Alber**, 1980, Bürger von Auenstein und Hirschtal AG, Hueb 2



- **Rudolf Amrein**, 1951, Bürger von Auenstein und Willisau LU, Unter dem Stock 3



- **Vesna Frei**, 1972, Bürgerin von Auenstein, Mühliacherweg 26



- **Jannic Frey**, 1991, Bürgerin von Auenstein und Wasterkingen ZH, Neumatt 19



➤ **Familie Frieden, Guggebüel 34**

- Alexander Frieden, 1987, Bürger von Auenstein und Rapperswil BE
- Kim Frieden, 1991, Bürgerin von Auenstein und Laufenburg AG
- Zoe Frieden, 2021, Bürgerin von Auenstein und Rapperswil BE
- Emma Frieden, 2023, Bürgerin von Auenstein und Rapperswil BE



➤ **Familie Heimgartner/Lanz, In den Reben 38**

- Patrick Heimgartner, 1986, Bürger von Auenstein und Baden AG
- Andrea Lanz, 1986, Bürgerin von Auenstein und Rohrbach BE
- Laura Heimgartner, 2018, Bürgerin von Auenstein und Baden AG
- Jari Heimgartner, 2021, Bürger von Auenstein und Baden AG



➤ **Familie Horlacher, Mühliacherweg 4**

- Christian Horlacher, 1973, Bürger von Auenstein und Brugg AG
- Janis Horlacher, 2006, Bürger von Auenstein und Brugg AG
- Neila Horlacher, 2010, Bürgerin von Auenstein und Brugg AG



➤ **Familie Kaufmann, Hueb 41**

- Reto Kaufmann, 1978, Bürger von Auenstein und Gränichen AG
- Tim Kaufmann, 2009, Bürger von Auenstein und Gränichen AG
- Mia Kaufmann, 2013, Bürgerin von Auenstein und Gränichen AG

➤ **Familie Kauffungen, Veltheimerstrasse 26**

- Benedikt Kauffungen, 1975, Bürger von Auenstein und Wittenbach SG
- Nils Kauffungen, 2006, Bürger von Auenstein und Wittenbach SG
- Finn Kauffungen, 2007, Bürger von Auenstein und Wittenbach SG



- **Sabrina Kirchhofer**, 1990, Bürgerin von Niederrohrdorf AG und Auenstein, Panoramastrasse 7



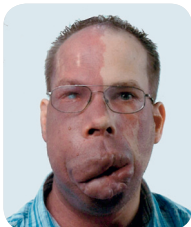
- **Remo Monn**, 1971, Bürger von Tujetsch GR und Auenstein, Veltheimerstrasse 17



- **Familie Schlienger**, Chilenacherweg 3
- Peter Schlienger, 1978, Bürger von Auenstein, Hellikon AG und Schupfart AG
  - Michael Schlienger, 2014, Bürger von Auenstein, Hellikon AG und Schupfart AG



- **Alex Smonig**, 1946, Bürger von Auenstein, Hausacher 1



- **Andreas Zimmermann**, 1973, Bürger von Auenstein und Wald BE, Schötz 14



- **Christoph Zimmermann**, 1973, Bürger von Auenstein und Wald BE, Hueb 5

## Übrige Einbürgerungskandidaten

In das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Auenstein kann jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin aufgenommen werden, der/die

- a) bereits im Besitze des Gemeindebürgerrechts von Auenstein ist;
- b) insgesamt seit mindestens 15 Jahren, davon die letzten 10 Jahre ununterbrochen in Auenstein Wohnsitz hat;
- c) mit Auenstein verwurzelt ist;
- d) gewillt ist, sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde einzusetzen.

Die nachfolgenden Einbürgerungskandidaten erfüllen die Voraussetzungen kumulativ und können gegen eine Einkaufssumme gemäss § 9 Ortsbürgerreglement in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Auenstein aufgenommen werden:



➤ **Familie Härdi, Hueb 26b**

- Doris Härdi, 1956, Bürgerin von Grindelwald BE und Auenstein
- Eric Härdi, 1967, Bürger von Lenzburg AG und Auenstein



➤ **Familie Porta, Panoramastrasse 35**

- Reto Porta, 1971, Bürger von Auenstein, Möriken-Wildegg AG und Teufen AR
- Kirstine Porta, 1972, Bürgerin von Auenstein, Möriken-Wildegg AG, Teufen AR und Gontenschwil AG
- Leandra Porta, 2005, Bürgerin von Auenstein, Möriken-Wildegg AG und Teufen AR
- Patrick Porta, 2007, Bürger von Auenstein, Möriken-Wildegg AG und Teufen AR
- Michael Porta, 2010, Bürger von Auenstein, Möriken-Wildegg AG und Teufen AR



➤ **Therese Richner, 1956, Bürgerin von Auenstein und Rapperswil AG, Im Fahr 6**

## Verfahren

Das Gesuch um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Auenstein ist dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfüllt werden, und unterbreitet der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung einen Antrag zur Beschlussfassung über die Aufnahme als Ortsbürger oder auf Ablehnung des Gesuchs.

Durch den rechtskräftigen Einbürgerungsbeschluss der Ortsbürgergemeinde wird der Gesuchsteller Bürger der Ortsbürgergemeinde Auenstein.

Die Aufnahme wird von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung des Ortsbürgerrechtes.

### **Anträge**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Ortsbürgerrecht von Auenstein zusichern an:

#### **Ohne Einkaufsgebühr**

- a) Christoph Alber, Hueb 2
- b) Rudolf Amrein, Unter dem Stock 3
- c) Vesna Frei, Mühliacherweg 26
- d) Jannic Frey, Neumatt 19
- e) Alexander und Kim Frieden mit den Kindern Zoe und Emma, Guggebüel 34
- f) Patrick Heimgartner und Andrea Lanz mit den Kindern Laura und Jari, In den Reben 38
- g) Christian Horlacher mit den Kindern Janis und Neila, Mühliacherweg 4
- h) Reto Kaufmann mit den Kindern Tim und Mia, Hueb 41
- i) Benedikt Kauffungen mit den Kindern Nils und Finn, Veltheimerstrasse 26
- j) Sabrina Kirchhofer, Panoramastrasse 7
- k) Remo Monn, Veltheimerstrasse 17
- l) Peter Schlienger mit Sohn Michael, Chilenacherweg 3
- m) Alex Smonig, Hausacher 1
- n) Andreas Zimmermann, Schötz 14
- o) Christoph Zimmermann, Hueb 5

#### **Gegen eine Einkaufsgebühr gemäss § 9 Ortsbürgerreglement**

- p) Doris und Eric Härdi, Hueb 26b – gegen eine Gebühr von CHF 500.00
- q) Reto und Kirstine Porta mit den Kindern Leandra, Patrick und Michael – gegen eine Gebühr von CHF 500.00
- r) Therese Richner, Im Fahr 6 – gegen eine Gebühr von CHF 300.00



**P.P.**

5105 Auenstein

Post CH AG

## Stimmrechtsausweis

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 6. Juni 2024 abzugeben!

## Stimmrechtsausweis

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom 10. Juni 2024 abzugeben!